

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung

Organisationsuntersuchung "Leistungen und Hilfen bei Behinderungen" im Sachgebiet 50.3

Ausschuss für
Soziales, Familie und Gleichstellung
des Kreises Unna

19.11.2018

Corinna Mantaj
Manuela Bostel

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 | 20148 Hamburg
Tel.: 040 410 32 81 | Fax: 040 41 35 01 11
consens@consens-info.de
www.consens-info.de
www.sgb2-portal.de
www.kennzahlenvergleich-eingliederungshilfe.de

con_sens

Kurzvorstellung: Wer ist con_sens? **1**

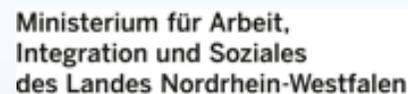
Ausgangslage und Zielsetzung der Organisationsuntersuchung **2**

Unser Vorgehen **3**

Unsere Empfehlungen **4**

Kurzvorstellung: Wer ist con_sens?

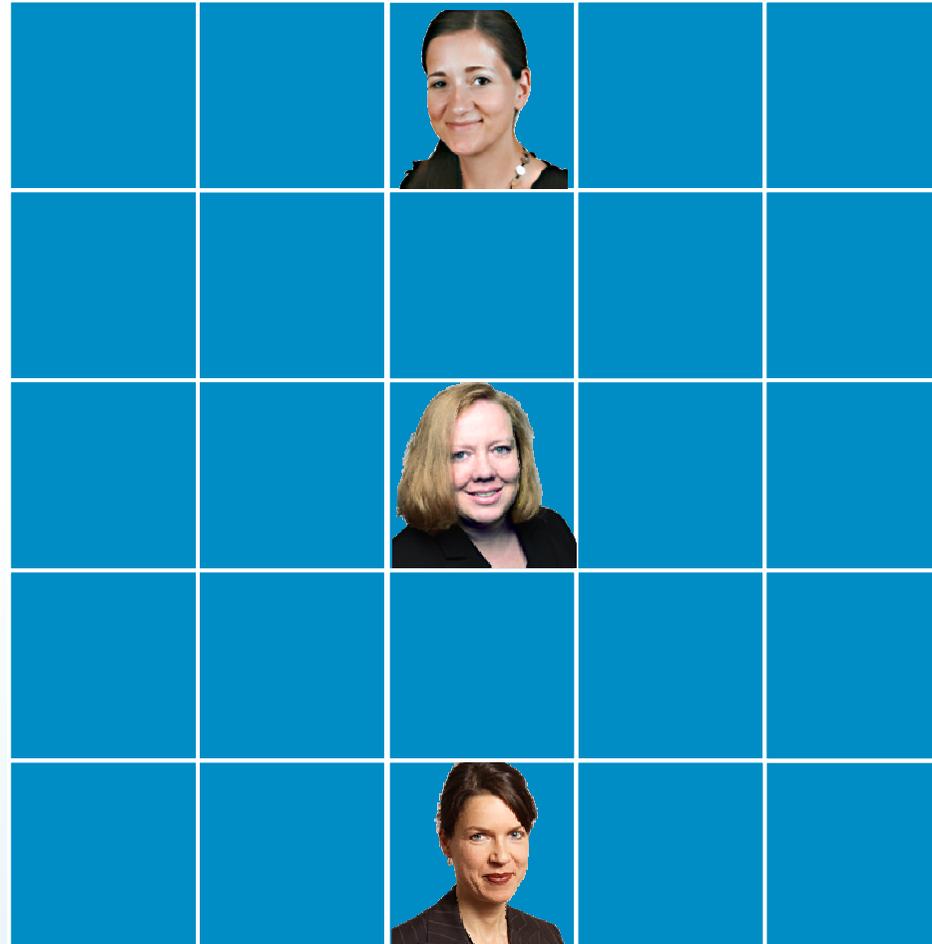
- con_sens **berät und begleitet** seit 1998 **öffentliche Verwaltungen** (im Schwerpunkt Kommunen, aber auch Kommunalverbände, Länder, Bundesinstitutionen) **im Bereich Sozialpolitik**, insbesondere in allen Aufgaben der Jugend- und Sozialhilfe (inkl. Eingliederungshilfe) sowie zum SGB II.
- Unsere **Aufgabenfelder** sind u.a. Organisationsentwicklung & Reorganisation, Prozessanalysen, Personalbemessungen, Wirtschaftlichkeitsanalysen, Strategieberatung, Controlling und Steuerung sowie Benchmarking.



Das Beratungsteam für Steuerung und soziale Entwicklung

1





Manuela Bostel

Consultant
GB Soziales | Teilhabe

Stefanie Warwel

Projektassistenz
GB Soziales | Teilhabe

Corinna Mantaj

Senior Consultant
GB Arbeit | Beschäftigung

Ausgangslage und Zielsetzung

Ausgangslage

- **Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Dezember 2016**
 - Inkrafttreten in 4 Reformstufen bis 2023
 - Im Zentrum: Überführung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (EGH) aus dem SGB XII in das SGB IX zum 1.1.2020
- **Inhaltlich ist es das Anliegen des BTHG, die EGH von einem angebotsorientierten und stark trägergesteuerten Versorgungssystem hin zu einer personenzentrierten Leistungsangebot umzugestalten**
 - Dabei wird der Mensch mit Behinderung als gleichberechtigter Partner in einem Aushandlungsprozess verstanden, bei dem es darum geht, individuelle Beratungs- und Leistungsangebote gemeinsam zu vereinbaren und zu organisieren.
 - **„Nicht über uns – ohne uns“** → aktive Einbindung der Menschen mit Behinderung

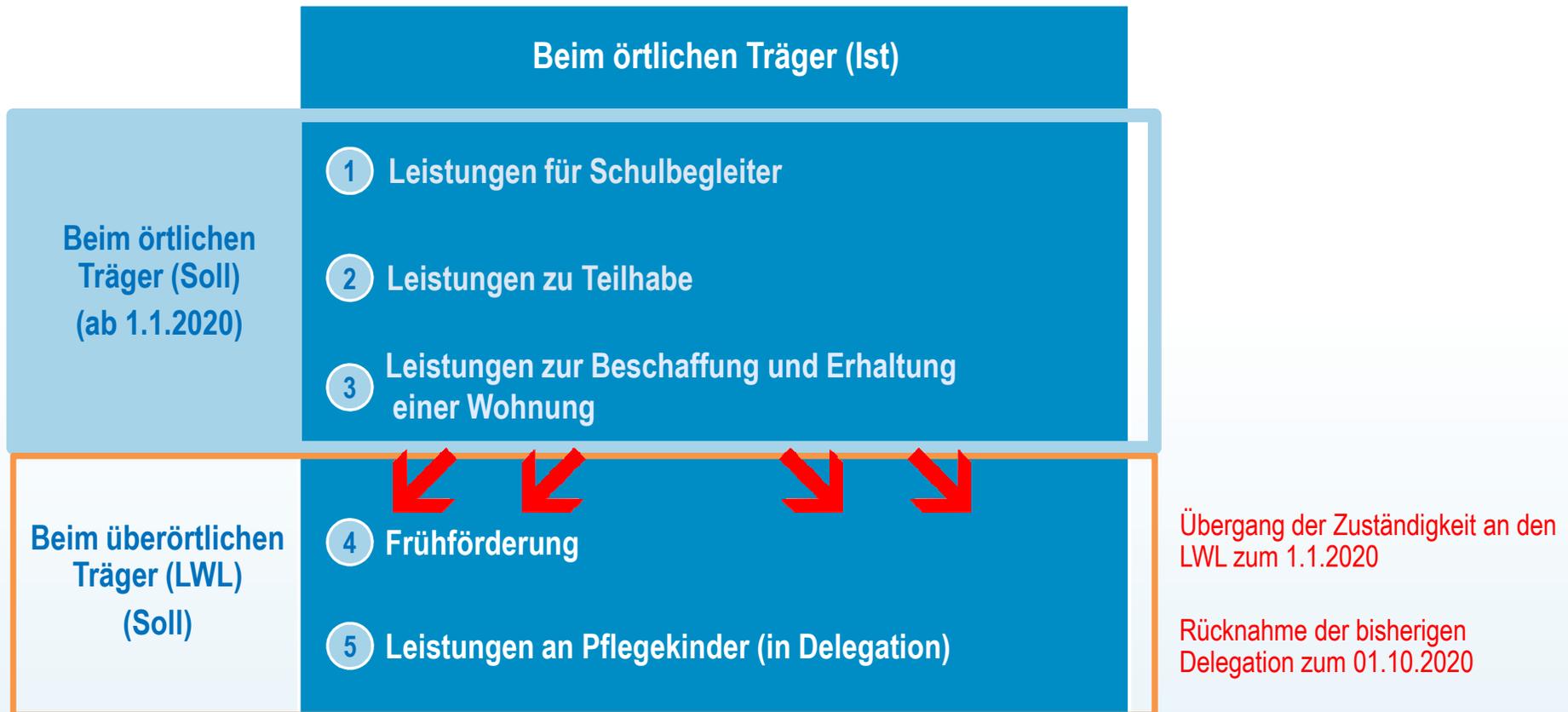
Ausgangslage

- **Für die örtlichen Sozialhilfeträger bedeutet dies:**
 - Um künftig den BTHG-Standards zu genügen, müssen alle internen Geschäftsprozesse mit Blick auf eine personenzentrierte Vorgehensweise neu organisiert werden.
 - Dies betrifft vor allem die Bedarfsermittlung und die Teilhabeplanung, die künftig unter aktiver Beteiligung der Leistungsberechtigten nach bestimmten fachlichen Standards abzuwickeln sind.
- **Zudem verzeichnen die örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger seit Jahren erhebliche Fallzahl- und Kostensteigerungen. So auch der Kreis Unna.**

Im Fokus: Ungenutzte Steuerungspotenziale

- Dies betrifft vor allem die Leistungen für **Schulbegleiter**
Fallzahlsteigerung von 2014 auf 2017 von 240 auf 333 Fälle = + 39 %,
Kostensteigerung von 2,7 auf 5,1 Mio EUR = + 86 %
- sowie die heilpädagogischen Leistungen inkl. **Frühförderung**
Fallzahlsteigerung von 2014 auf 2017 von 756 auf 877 Fälle = + 16 %,
Kostensteigerung von 2,4 auf 2,7 Mio EUR = + 13 %

– Aufgabenwahrnehmung EGH für Kinder und Jugendliche ab 1.1.2020 – (lt. AG-BTHG NRW)



Ausgangslage

- Das Sachgebiet ist derzeit personell wie folgt aufgestellt:
 - 2,5 VZÄ Sachbearbeitung (Verwaltungsmitarbeitende)
 - 0,37 VZÄ Rechnungsstelle
 - 0,77 VZÄ Projekt Schulbegleitung im Kreis Unna (SchubiKU)
- Mit Blick auf die gestiegenen Anforderungen gem. BTHG fehlt es an speziellem Know-how BTHG – Bedarfsermittlung nach ICF, Teilhabeplanung etc. (**qualitative Personalausstattung**)
- Angesichts der Fallzahlensteigerungen der vergangenen Jahre (+ 39 % bei Schulbegleitung) lag darüber hinaus eine quantitative Unterausstattung nahe (**quantitative Personalausstattung**).

Ausgangslage

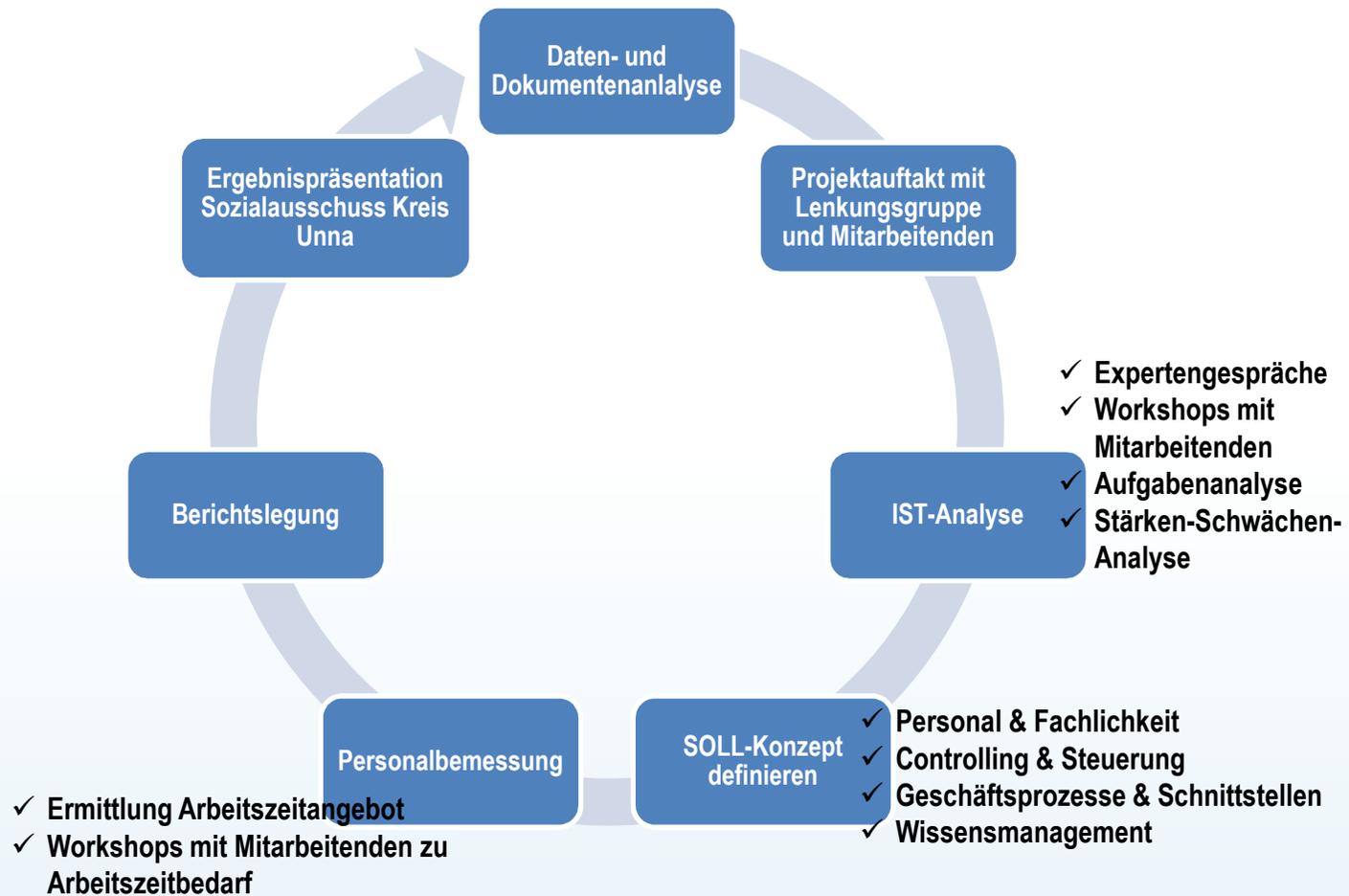
- **Zielsetzung der Organisationsuntersuchung**

Zukunftsfeste „Aufstellung“ des Sachgebiets EGH mit Blick auf eine rechtmäßige und ordnungsgemäße Leistungserbringung,
und zwar

- fachlich (Standards etc.),
- organisatorisch (Aufbau- und Ablauforganisation) und
- personell (Personalquantität- und –qualität)



Unser Vorgehen





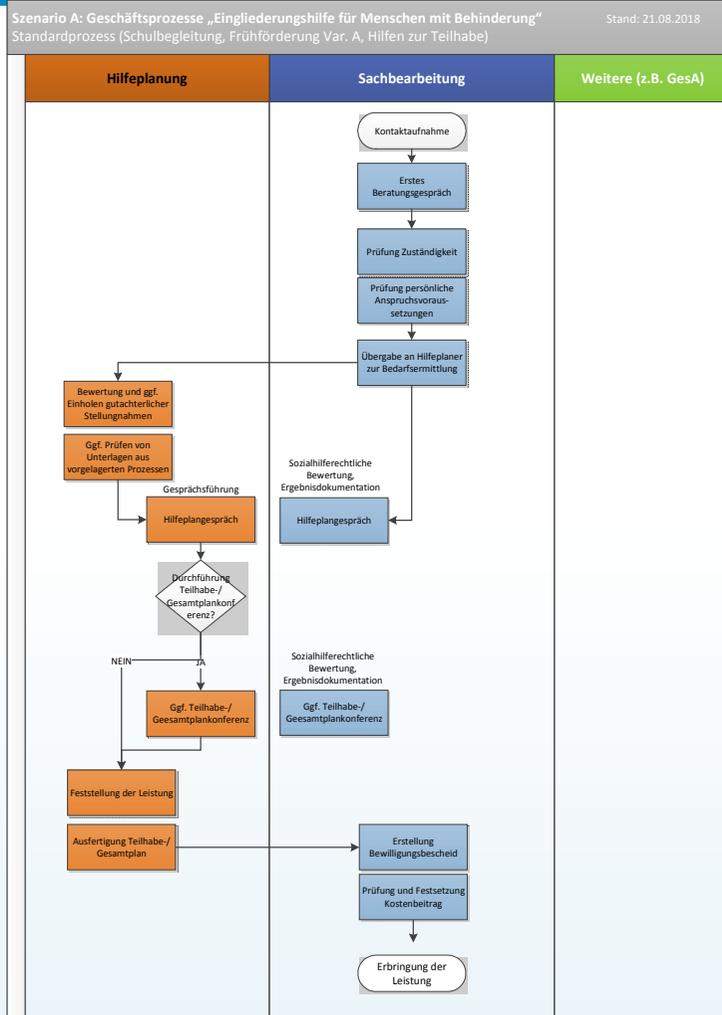
Unsere Empfehlungen

Personal & Fachlichkeit

- Mit der jetzigen **Personalaufstellung** kann der Kreis Unna den anstehenden Herausforderungen (u.a. Umsetzung BTHG-Standards) **fachlich** wie auch **mengenmäßig nicht gerecht** werden.
 - **Personal qualitativ**: Einrichtung einer **neuen Funktion Hilfeplanung** im Bereich EGH mit Qualifikation (Sozial)Pädagoge / Heilpädagoge sowie Einrichtung eines Geschäftsprozesses „Hilfeplanung“ der mit den Prozessen Sachbearbeitung verzahnt ist.
 - **Personal quantitativ**: Schaffung einer aufgabenangemessenen Personalausstattung durch **Aufstockung des Stammpersonals** gemäß Ergebnis der analytischen Personalbemessung

Personalbindung und Vorbeugung Fluktuation

- Schaffung von Personalressourcen für eine strukturierte **Einarbeitung neuer Mitarbeitender**, Einbeziehung in die Personalbemessung



Hilfeplanung	Sachbearbeitung
<ul style="list-style-type: none"> ▣ Beratung und Hilfeplanung ▣ Einholung von Gutachten und Berichten als Grundlage zur Antragstellung ▣ Teilhabeeinschränkung feststellen ▣ Bedarf ermitteln ▣ Dokumentation und Stellungnahme 	<ul style="list-style-type: none"> ▣ Sozialhilferechtliche Beratung ▣ Prüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit ▣ Prüfung der persönlichen Anspruchsvoraussetzungen ▣ Sozialhilferechtliche Bewertung ▣ Plausibilisierung der Unterlagen (Art, Hilfen und Umfang)

Projekt „SchubiKU“ – Schulbegleitung im Kreis Unna

- Der Koordinationsaufwand für den Bereich Schulbegleitung wurde bei Projektbeginn unterschätzt.
- Pool-Lösungen starten im Herbst 2018 in drei Kommunen mit erwartbaren Effizienzgewinnen
- Der Personalaufwand für SchubiKU wurde bei der Personalbemessung mit berücksichtigt.

Unsere Empfehlung:

- **Verstetigung der Aufgabe Schulbegleitung** nach Ende der Projektlaufzeit (31.12.2018)
 - Unverzichtbare Steuerungsaufgabe (→ „ungenutzte Effizienzpotenziale“) zur Ausschöpfung von Synergien
 - gleichzeitig Sicherung der fachlichen Qualität der Schulbegleitung sowie
 - laufende Netzwerkarbeit mit allen Akteuren
- **Evaluation** der Wirksamkeit von SchubiKU nach angemessener Zeit

Steuerung und Controlling

- Einführung eines **Fachcontrolling EGH**, um routinemäßig zentrale Steuerungsinformationen für die Führungs-“Mannschaft“ zur Verfügung zu stellen
 - ggf. Erweiterung auf integriertes Fachcontrolling – „Cockpit“ – EGH, Pflege und SGB II
- Einführung eines **IT-Fachverfahrens**
- Schaffung von zeitlichen und fachlichen Ressourcen für die Steuerungsaufgabe **Leistungs-, Qualitäts- und Vergütungsvereinbarungen** (Systemsteuerung)

Prozesse & Schnittstellen

- Einführung von **standardisierten Geschäftsprozessen** für „Standardprozess“ sowie zusätzlich die Prozesse Frühförderung und Leistungen an Pflegekinder
- Nutzung von **vorhandenem Know-how und Dienstleistungen** für die Beratung und Bedarfsfeststellung EGH
 - intern: 50.2 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit (Fortschreibung Pflegeassessment), Bauamt (Gutachten bei Wohnungsumbauten) sowie
 - extern: Pflege- und Wohnberatung, Unabhängigen Teilhabeberatung - UTB
- Intensivierung der **Netzwerkarbeit** mit Gesetzlichen Krankenkassen, Sozialleistungsträgern, Leistungserbringern, Schulen, Schulsozialarbeit etc.

Wissensmanagement

- Schaffung von Zeitressourcen für die Erstellung und Pflege fachlicher Standards inkl. Wissenstransfer und fachliche Qualitätssicherung (wurde bei Personalbemessung bereits kalkuliert: Aufgabenkatalog Produktverantwortliche/r)
- Schaffung eines einheitlichen Ablage-Systems für Arbeitsmaterialien (z.B. Info-Portal, Wissens-“Wiki“), Definition von Zuständigkeiten und Prozessen

Personalbemessung:

	Ist (lt. Stellenplan)	Szenario C (ohne FF + Pflegekinder)	
	Ist (lt. Stellenplan)	Soll Szenario C	Personalb edarf
Hilfeplanung	0,00	0,96	-0,96
Sachbearbeitung	2,50	2,28	0,22
Produktverantwortlichr	0,00	0,40	-0,40
Leistungs-, Qualitäts- und Vergütungsvereinbarungen	0,00	0,43	-0,43
SchubiKU	0,77	1,01	-0,24
Rechnungsstelle	0,37	1,19	-0,82
Gesamt	3,64	6,26	-2,62

- Das so genannte „**Szenario C**“ modelliert den Personalbedarf für die nach dem 1.1.2020 beim Kreis Unna verbleibenden Aufgaben.
- Es stellt insofern das endgültige Szenario dar, welches für die verbleibenden Aufgaben die fachlichen Standards voll umsetzt.
- Die beiden anderen **Szenarien A und B** modellieren
 - Ein fiktives Szenario, wenn alle Leistungen beim Kreis UN verbleiben würden (A)
 - Ein mögliches Übergangsszenario für das Übergangsjahr 2019 (B)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gerne beantworten wir Ihre Fragen!



con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 | 20148 Hamburg
Tel.: 040 410 32 81 | Fax: 040 41 35 01 11

consens@consens-info.de

www.consens-info.de
www.sgb2-portal.de

www.kennzahlenvergleich-eingliederungshilfe.de

Personalbemessung: 3 Szenarien

	Ist (lt. Stellenplan)	Szenario A (Alle Prozesse <u>mit</u> HP)	
	Ist (lt. Stellenplan)	Soll Szenario A	Personalb edarf
Hilfeplanung	0,00	2,75	-2,75
Sachbearbeitung	2,50	5,51	-3,01
Produktverantwortlichr	0,00	0,48	-0,48
Leistungs-, Qualitäts- und Vergütungsvereinbarungen	0,00	0,43	-0,43
SchubiKU	0,77	1,01	-0,24
Rechnungsstelle	0,37	2,19	-1,82
Gesamt	3,64	12,37	-8,73

- Das **Szenario A** geht davon aus, dass künftig bei allen Geschäftsprozessen im Bereich EGH (also auch FF und Hilfen an Pflegekinder) die neuen Anforderungen BTHG – individuelle Bedarfsermittlung, Hilfeplangespräch, Teilhabe- und Gesamtplanverfahren – vollumfänglich umgesetzt werden.
- Für Frühförderung und Hilfen an Pflegekinder (→ gehen zum 1.1.2020 an den LWL über) würde diese bedeuten, dass eingespielte Prozesse der Bedarfsermittlung im Gesundheitsamt und in den Jugendämtern zu beenden und im Sozialamt vorübergehend personell neu aufzubauen wären.

Personalbemessung

	Ist (lt. Stellenplan)	Szenario B (Prozesse FF + Pflegekinder unverändert, jedoch mit 100 % HP)	
	Ist (lt. Stellenplan)	Soll Szenario B	Personalb edarf
Hilfeplanung	0,00	2,08	-2,08
Sachbearbeitung	2,50	4,91	-2,41
Produktverantwortlichr	0,00	0,48	-0,48
Leistungs-, Qualitäts- und Vergütungsvereinbarungen	0,00	0,43	-0,43
SchubiKU	0,77	1,01	-0,24
Rechnungsstelle	0,37	2,19	-1,82
Gesamt	3,64	11,09	-7,45

- Das **Szenario B** wäre möglicherweise ein geeignetes Übergangsszenario.
- Hier würden für den Übergangszeitraum 2019 die eingespielten Prozesse in den Bereiche Frühförderung und Leistungen an Pflegekinder unangetastet bleiben.
- Eine ergänzende Überprüfung der Bedarfe mit zusätzlichen eigenen Hilfeplangesprächen im Sozialamt ist bei der Personalbemessung berücksichtigt.